

AMTSBLATT

für die



Stadt Schmalleberg

02. Jahrgang

Ausgegeben am 14.03.2024

Nr. 0006

Inhalt	Seite
Tagesordnung der Ratssitzung am 21.03.2024	2
Bekanntmachung zu § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz	4
Bauleitplanung der Stadt Schmalleberg 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalleberg	5
Städtische Bauleitplanung 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalleberg	7

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 21. März 2024 findet die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmalleberg statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmalleberg, Paul-Falke-Platz 6

TAGESORDNUNG:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalleberg - Erweiterung des Magog-Betriebsgeländes, Ortsteil Bad Fredeburg
Änderung von "Wald" in "Gewerbliche Baufläche" und "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 "Schiefergrube Magog")
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog", Ortsteil Bad Fredeburg
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
4. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalleberg - Bereich Gewerbepark Hochsauerland
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" und "Wald" in "Gewerbliche Baufläche"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 "Gewerbepark Hochsauerland III")
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbepark Hochsauerland III"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
6. Erneuerung der Straße "Wasserpforte" in Schmalleberg
- Beschlussfassung über das Bauprogramm
7. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel
- Anregung nach § 24 GO NRW von Hans-Georg Schenk
8. Skilanglaufzentrum Hochsauerland 1978 e. V. Westfeld/Ohlenbach
- Vertrag zur Zusammenarbeit - Vertragsverlängerung
9. Erlass einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für städtische Übergangsheime
10. Erlass eines 3. Nachtrages zur Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Schmalleberg
11. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Offene Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule Fleckenberg
- Abschluss eines Kooperationsvertrages
2. Verschiedenes

Schmallenberg, den 11.03.2024

gez. König
Bürgermeister

**Bekanntmachung
zu § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz**

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8), in Kraft getreten am 01. März 2005 in der zurzeit geltenden Fassung, geben die Mitglieder der Stadtvertretung und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Schmallingenberg schriftlich oder elektronisch Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Auskünfte sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der allgemeinen Dienstzeiten der Stadt Schmallingenberg im Rathaus, Unterm Werth 1, 57392 Schmallingenberg, Bürgermeisterbüro, Zimmer 224 erfolgen.

Für die Einsichtnahme bedarf es keines Antrages und keiner Begründung.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung bei Veränderungen liegt ausschließlich bei den Meldepflichtigen.

Schmallingenberg, 07.03.2024

Der Bürgermeister

gez. König

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schmalleberg

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalleberg

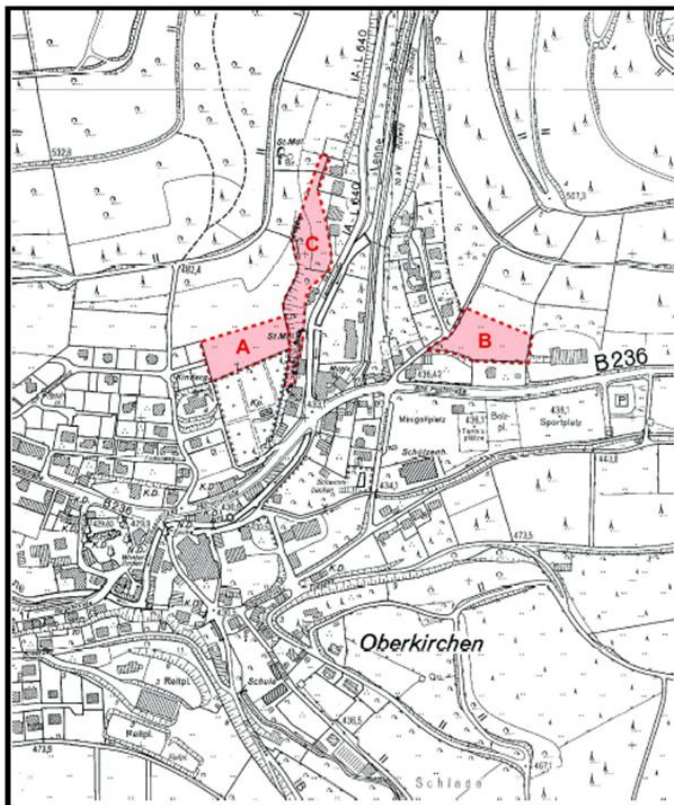
Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ und von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“, Ortsteil Oberkirchen

Hier: Schlussbekanntmachung - Bekanntgabe der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch und des Inkrafttretens der Änderung

Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 26.04.2018 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Einleitung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schmalleberg im Ortsteil Oberkirchen gefasst.

Anlass und Zielsetzung der Planungsmaßnahme war die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für ein Neubaugebiet für eine Ein- bis Zweifamilienhausbebauung und damit die nachfragegerechte Bereitstellung weiterer Wohnbaugrundstücke im Ortsteil Oberkirchen. Im Gegenzug zur Wohnbauflächen-Neudarstellung für das Plangebiet (Bereich „A“) sind angesichts des im Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Arnsberg festgestellten rechnerischen Wohnbauflächenüberangebotes im Rahmen der 35. FNP-Änderung die Flächen „B“ und „C“ in die Auffangdarstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ rücküberführt worden.

Der Geltungsbereich der 35. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die 35. FNP-Änderung wurde der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 16.11.2023 gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt und ist am 17.01.2024 bei der Bezirksregierung eingegangen.

Mit Bericht Az.: 35.02.27.01-001 vom 06.02.2024 hat die Bezirksregierung Arnsberg die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB wird die vorstehende Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB tritt die 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gem. § 6 Abs. 5 Satz 4 BauGB werden die zugehörigen Planungsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, ab sofort bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, 2. Obergeschoss, beim Amt für Stadtentwicklung (Zimmer 218 / 217) während der allgemeinen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Planinhalt Auskunft erteilt.

Ergänzend werden die vg. Planunterlagen zu gegebener Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg unter <https://www.schmallenberg.de/> eingestellt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen:

1. Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften respektive Mängel der Abwägung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der FNP-Änderung schriftlich gegenüber der Stadt Schmallenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Gem. § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser FNP-Änderung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die FNP-Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den feststellenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schmallenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Bekanntmachungsanordnung

Bauleitplanung der Stadt Schmallenberg

35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg, Ortsteil Oberkirchen

Hier: Schlussbekanntmachung - Bekanntgabe der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Die 35. FNP-Änderung der Stadt Schmallenberg, Ortsteil Oberkirchen, wurde der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 16.11.2023 am 17.01.2024 gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Bericht 35.02.27.01-001 vom 06.02.2024 hat die Bezirksregierung Arnsberg die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ordne ich hiermit die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Genehmigungsverfügung an; ferner gem. § 215 Abs. 2 BauGB die öffentliche Bekanntmachung der vorgeschriebenen gesetzlichen Hinweise.

Schmallenberg, den 06.03.2024

gez. König
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg

Rücknahme von Gewerbeflächen – Zusammenfassende Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in die Freiraumdarstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ für insgesamt 2 Teilflächen in den Stadtteilen Schmallenberg und Dorlar

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung (u.a.) im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

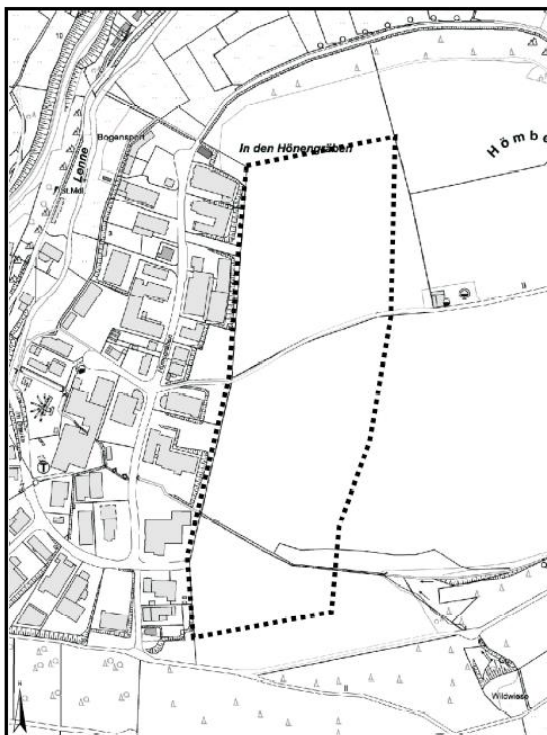
Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 24.11.2022 den Einleitungsbeschluss zur 45. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt gefasst.

Ziel der Änderung ist die Reduzierung obsoleter gewerblicher Bauflächenreserven im städtischen Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit der 17. Änderung des Regionalplanes Arnsberg im Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächensparenden Siedlungsentwicklung im Sinne des Ziels 6.1-1 LEP.

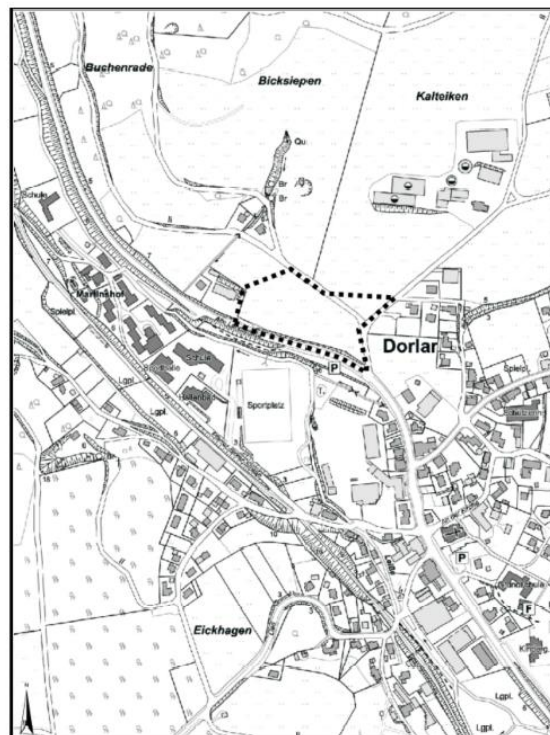
Konkreter rechtlicher Inhalt der Planungsmaßnahme ist die zusammenfassende Änderung der Darstellung „Gewerbliche Baufläche“ in die Freiraumdarstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ für die 2 Teilflächen in den Stadtteilen Schmallenberg und Dorlar.

Der sich aus 2 Teilflächen zusammensetzende Geltungsbereich der 45. Flächennutzungsplan-Änderung ist aus den nachfolgenden Übersichtsplänen zu ersehen:

Teilbereich 1 / Schmallenberg



Teilbereich 2 / Dorlar



Über die in den vorangegangenen frühzeitigen Unterrichts- und Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 30.11.2023 im Rahmen der Abwägung aller Belange gegen- und untereinander beraten und den Beschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung (u.a.) im Internet der vorab gem. der vorgenommenen Abwägung auszufertigenden Entwurfsfassung der 45. FNP-Änderung gefasst.

Die Öffentlichkeit ist damit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung erneut zu beteiligen. Zu diesem Zweck werden die Planentwurfsunterlagen (bestehend aus der Änderungsplanzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag) und die bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

1.) Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB Veröffentlichung im Internet:

Veröffentlichung -einschließlich dieser Bekanntmachung- im Internet, zum einen -für die Öffentliche Bekanntmachung separiert- auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter den Rubriken „Aktuelle Nachrichten“ und „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/presse/oeffentliche-bekanntmachungen>) sowie im Amtsblatt für die Stadt Schmallenberg (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/rathaus/amtsblatt>), und, zum anderen, für die kompletten Planungsunterlagen (Bekanntmachung, Planentwurfsunterlagen und umweltrelevante Stellungnahmen), unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610>) sowie im zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

2.) Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 4 Nr. 4 BauGB als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 205 bis 207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Frau Weidenfeld, Telefon: 02972/980-226, E-Mail: luisa.weidenfeld@schmallenberg.de; Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail: heiner.beste@schmallenberg.de) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Die Veröffentlichung der Entwurfsfassung der 45. FNP-Änderung erfolgt in der Zeit vom

25. März 2024 bis einschl. 30. April 2024.

Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 BauGB während der Dauer der vg. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB jeweils möglichst elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- luisa.weidenfeld@schmallenberg.de (bevorzugt)
- heiner.beste@schmallenberg.de
- stadtentwicklung@schmallenberg.de

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung

unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schmallenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Deren bisherige Ergebnisse sind im Umweltbericht, der eigenständiger Bestandteil der Begründung ist, dargelegt.

Die der Stadt Schmallenberg als Plangeberin in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten in Form von Daten und Stellungnahmen zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung des Umweltberichtes eingeflossen.

Zur Abklärung etwaiger artenschutzrechtlicher Betroffenheit gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz wurde eine eigenständige Artenschutzprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse sich ebenfalls im Umweltbericht wiederfinden.

Bisherige Stellungnahmen zur Planung, die sich auf umweltrelevante Aspekte beziehen, sind im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und können eingesehen werden:

1. Art der vorhandenen Umweltinformationen:	
Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch und menschliche Gesundheit	Bestandsaufnahme und Betroffenheitsanalyse
Tier	Avifaunistische Bestandsaufnahme mit Erfassung planungsrelevanter und gefährdeter Arten und Bewertung der Verbotstatbestände §§ 44 BNatSchG
Pflanzen	Biotopkartierung und Betroffenheitsanalyse
Fläche	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Boden	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Wasser	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Klima und Luft	Allgemeine Klimadaten und Daten zur lufthygienischen Belastungssituation – Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Landschaft	Bestandsaufnahme mit Betroffenheitsanalyse
Kulturgüter	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Sachgüter	Bestandsaufnahme – keine Sachgüter festgestellt
Wechselwirkungen	Zusammenfassende Darstellung und Bewertung
Abfälle / Abfallentsorgung	Aussagen zum Abfallaufkommen
Eingriffsausgleich	Beurteilungsergebnis: ohne Relevanz
Monitoring	Beurteilungsergebnis: ohne Relevanz
Erneuerbare Energie	Beurteilungsergebnis: ohne Relevanz
Klimafolgen	Bestandsaufnahme mit Betroffenheitsanalyse
2. Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) liegen vor und werden zur Einsichtnahme bereitgehalten:	
Behörde oder TöB	Art der vorhandenen Informationen
Regionalplanungsbehörde BR Arnsberg	Raumordnungsrechtliche Bewertung
Bodenordnung BR Arnsberg	Bodenordnungsrechtliche Bewertung
Vodafone	Infrastruktur – Technische Versorgung Telekommunikation
Untere Wasserbehörde, HSK	Wasserversorgung und Wasserschutzgebiete

Landwirtschaftskammer NRW	Landwirtschaftliche Betroffenheitsprüfung
LWL-Archäologie	Archäologische Denkmalpflege
Westnetz	Infrastruktur – Technische Versorgung Strom und Gas
Amprion	Infrastruktur – Technische Versorgung Strom
Ruhrverband	Infrastruktur – Technische Entsorgung Abwasser
Bauamt Stadt Schmalleberg	Infrastruktur – Wasserversorgung
Ordnungsamt Stadt Schmalleberg	Infrastruktur - Löschwasserversorgung
IHK Arnsberg	Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung
3. Folgende Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Umweltbezug liegen vor und werden -anonymisiert- zur Einsichtnahme bereitgehalten:	
Öffentlichkeit/Bürger	Art der vorhandenen Informationen
Private Stellungnahmen	Gewerbliche Entwicklung – Reduzierung Flächenrücknahme für Dorlar

Schmalleberg, den 06.03.2024

gez. König
Bürgermeister

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Schmalleberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg
Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmalleberg.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmalleberg (www.schmalleberg.de) abrufbar.

Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmalleberg sowie in der Schmalleberger Geschäftsstelle der Volksbank im Hochsauerland eG erhältlich.

Erscheinungsweise: bei Bedarf.